

# AMT UNTERSPREEWALD AMTSBLATT



MIT DEN GEMEINDEN BERSTELAND | DRAHNSDORF | KASEL-GOLZIG | KRAUSNICK-GROß WASSERBURG  
RIETZNEUENDORF-STAAKOW | SCHLEPZIG | SCHÖNWALD | STEINREICH | UNTERSPREEWALD UND DIE STADT GOLßEN

JAHRGANG 7 | NUMMER 11 | GOLßEN, DEN 4. OKTOBER 2019

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

### **Amt Unterspreewald**

- Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses vom 27.08.2019 Seite 2
- Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Unterspreewald für das Haushaltsjahr 2019 vom 27.08.2019 Seite 3

### **Gemeinde Bersteland**

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.08.2019 Seite 5
- Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz 2008 der Gemeinde Bersteland mit Beschluss Nr. 49-2019 vom 28.08.2019 Seite 6

### **Gemeinde Drahnsdorf**

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.09.2019 Seite 8

### **Gemeinde Krausnick**

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.08.2019 Seite 8

### **Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow**

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 02.09.2019 Seite 8

### **Gemeinde Schönwald**

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.09.2019 Seite 9

### **Gemeinde Steinreich**

- Gefasster Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.09.2019 Seite 10

### **Stadt Golßen**

- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 26.08.2019 Seite 10
- Gefasste Beschlüsse des Hauptausschusses vom 09.09.2019 Seite 13

### **Sonstige amtliche Bekanntmachungen**

#### **Amt Unterspreewald**

- Information der Kasse/Kämmerei für die Zahler von Grund- und Hundesteuern Seite 13

#### **Ausschreibungen Amt Unterspreewald**

- Öffentliche Ausschreibung – Vermietung einer sanierten Wohnung im Erdgeschoss der Stadt Golßen, Friedensstr. 4, 15938 Golßen Seite 13

#### **Amtsgericht**

- Versteigerungstermin des Amtsgerichtes Lübben am 2.12.19 für ein Grundstück mit Einfamilienhaus in Golßen Seite 13

#### **Sprechzeiten des Amtes**

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: [amt@unterspreewald.de](mailto:amt@unterspreewald.de), Internet: [www.unterspreewald.de](http://www.unterspreewald.de)  
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

**Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen  
Gemeinden ist zu erreichen:**

**über das Amt Unterspreewald**  
Markt 1 | 15938 Golßen | Telefon: 035452 384-112

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Amt Unterspreewald**

Hiermit werden gem. § 140 Abs.1 BbgKVerf i. V. m § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Amtsausschusses vom 27.08.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 32-2019  
 Tenor: Wahl der Schiedsperson für das Amt Unterspreewald - Herr Klaus-Peter Huth

Abstimmungs-ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18  
 davon anwesend: 17  
 Ja: 17  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 45-2019  
 Tenor: Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für das Amt Unterspreewald - Herr Jörg Mayn

Abstimmungs-ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18  
 davon anwesend: 17  
 Ja: 17  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 44-2019  
 Tenor: Nachtragssatzung und Nachtragshaltungsplan 2019

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18  
 davon anwesend: 17  
 Ja: 14  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 3  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 38-2019  
 Tenor: Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: Neubau Feuerwehr Sellendorf, Dorfstraße 8A in 15938 Steinreich - Los 1 (Rohbauarbeiten) an das Bauunternehmen Ralf Jurrack, OT Speichrow, Hauptstraße 37 in 15913 Schwielochsee,

Abstimmungs-ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18  
 davon anwesend: 17  
 Ja: 17  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 39-2019  
 Tenor: Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: Neubau Feuerwehr Sellendorf, Dorfstraße 8A in 15938 Steinreich - Los 2 (Fenster, Türen, Tore) an die Tischlerei Rittner, OT Leibsch, Leibscher Hauptstraße 4 in 15910 Unterspreewald

Abstimmungs-ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18  
 davon anwesend: 17  
 Ja: 17  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 40-2019  
 Tenor: Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: Neubau Feuerwehr Sellendorf, Dorfstraße 8A in 15938 Steinreich - Los 3 (Innen und Außenputz) an das Bauunternehmen Ralf Jurrack, OT Speichrow, Hauptstraße 37 in 15913 Schwielochsee,

Abstimmungs-ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18  
 davon anwesend: 17  
 Ja: 17  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 41-2019  
 Tenor: Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: Neubau Feuerwehr Sellendorf, Dorfstraße 8A in 15938 Steinreich - Los 4 (Fliesen, Rüttelboden, Estrich) an die Firma Peckruhn Rüttelboden Fliesen GmbH, Mühlengasse 20 in 99826 Mihla

Abstimmungs-ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18  
 davon anwesend: 17  
 Ja: 16  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 1  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 42-2019  
 Tenor: Aufhebung und erneute Ausschreibung für Bauleistungen zum Bauvorhaben: Neubau Feuerwehr Sellendorf, Dorfstraße 8A in 15938 Steinreich - Lose 5 (Elektroinstallation) und 6 (Heizung, Lüftung, Sanitär)

Abstimmungs-ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18  
 davon anwesend: 17  
 Ja: 17  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 46-2019  
 Tenor: Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: Neubau Feuerwehr Sellendorf, Dorfstraße 8A in 15938 Steinreich - Los 7 (Trockenbauarbeiten) an die Firma KWH-Trockenbau e. K., Fr.-Engels-Straße 20 in 15711 Königs Wusterhausen

Abstimmungs-ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18  
 davon anwesend: 17  
 Ja: 17  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 47-2019  
 Tenor: Aufhebung und erneute Ausschreibung für Bauleistungen zum Bauvorhaben: Neubau Feuerwehr Sellendorf, Dorfstraße 8A in 15938 Steinreich - Lose 8 (Bodenlegerarbeiten) und 10 (Außenanlagen)

Abstimmungs-ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18  
 davon anwesend: 17  
 Ja: 17  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 43-2019  
 Tenor: Auftragsvergabe für Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Erweiterung der Kita „Regenbogen“ Haus III, Hauptstraße 47, 15910 Schönwald, OT Schönwalde - Los 4 - (Freianlagen) an das Landschaftsarchitekturbüro Silke Cinkl, Große Straße 36 in 15344 Strausberg

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18  
 davon anwesend: 17  
 Ja: 15  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 2  
 Befangen: 0

## Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltsatzung des Amtes Unterspreewald für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2008 (GVBl. I/19 S. 286) wird nach Beschluss des Amtsausschusses in öffentlicher Sitzung am 27.08.2019 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
EUR				
<b>im Ergebnisplan</b>				
<b>ordentliche Erträge</b>	9.537.900	59.700,00	21.300,00	9.576.300,00
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	9.683.800	40.500,00	7.000,00	9.717.300,00
<b>außerordentliche Erträge</b>	0	0,00	0,00	0,00
<b>außerordentliche Aufwendungen</b>	0	0,00	0,00	0,00
<b>Im Finanzhaushalt</b>				
<b>die Einzahlungen</b>	9.905.200	1.355.400,00	777.000,00	10.483.600,00
<b>die Auszahlungen</b>	10.799.400	716.100,00	147.200,00	11.368.300,00
<b>davon bei den:</b>				
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	9.358.000	59.700,00	21.300,00	9.396.400,00
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	9.029.300	40.500,00	7.000,00	9.062.800,00
<b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	547.200	1.295.700,00	755.700,00	1.087.200,00
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	1.698.800	675.600,00	140.200,00	2.234.200,00
<b>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	0	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	71.300	0,00	0,00	71.300,00
<b>Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven</b>	0	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen an Liquiditätsreserven</b>	0	0,00	0,00	0,00

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird nicht verändert.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird nicht verändert.

### § 4

1. Der Hebesatz für die Amtsumlage beträgt unverändert: **37,00 v.H.**

2. Zur Abgeltung der ungedeckten Ausgaben nach § 139 BbgKVerf für übertragene Aufgaben Kita/Hort wird für die Entsorgungsgemeinden eine Mehrbelastung zur Amtsumlage erhoben. Die Endabrechnung für die Mehrbelastung 2018 erfolgt gesondert im zweiten Quartal 2019. Die Mehrbelastung für 2019 beträgt unverändert:

Gemeinde Bersteland, OT Freiwalde	<b>40.359,57 €</b>
Stadt Golßen	<b>340.287,13 €</b>
Gemeinde Kasel-Golzig	<b>91.261,42 €</b>
Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg	<b>66.528,88 €</b>
Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow	<b>149.829,31 €</b>
Gemeinde Schönwald	<b>94.113,29 €</b>
Gemeinde Steinreich	<b>25.215,42 €</b>
Gemeinde Unterspreewald	<b>172.224,97 €</b>

3. Die Amtsumlage nach Abs.1 ist bis zum 25. eines jeden Monats mit jeweils einem Zwölftel des festgesetzten Gesamtbetrages von den amtsangehörigen Gemeinden zu zahlen.
4. Der für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzte Umlagesatz für die Amtsumlage nach Abs. 1 gilt entsprechend § 139 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m. § 69 Abs. 1 Ziff.2 BbgKVerf über das Haushaltsjahr 2019 hinaus bis zum Erlass der neuen Erhebungsgrundlage.
2. Die Wertgrenze gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird von bisher 5.000 € auf **10.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze gemäß § 70 BbgKVerf, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird von bisher 5.000 € auf **10.000,00 €** festgesetzt.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 5 BbgKVerf, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird von bisher 5.000 € auf **10.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen gemäß § 68 Abs. 2 BbgKVerf, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, bleibt unverändert bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **50.000,00 €** und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 €** festgesetzt.

**§ 6**

1. Der Haushalt gliedert sich in 27 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 13 Budgets verbunden:

BudNr	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt	Budget-verantwortlicher
I	1 2 3 4 5 6 7 8 25	11 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung u. -service 575 Tourismus	AL 10 Frau Lüben
II	9 10 11 13 23 24	12 Sicherheit und Ordnung und 31 Soziale Einrichtungen 55 Natur- und Landschaftspflege 56 Umweltschutz	121 Wahlen/Statistik 122 Ordnungsangelegenheiten 315 Soziale Einrichtungen 553 Kriegsgräber 561 Umweltschutz	AL 32 Herr Schneider
III	12	12 Sicherheit und Ordnung	126 Brandschutz	AL 32 Herr Schneider
IV	14	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361 Förderung Kinder in Tageseinrichtungen	AL 32 Herr Schneider
V	15 21	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	362 Jugendarbeit 365.10 Kita Kostenausgleich	AL 32 Herr Schneider
VI	16	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.01 Tageseinrichtungen Kita Schönwalde	AL 32 Herr Schneider
VII	17	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.02 Tageseinrichtungen Kita Neu Lübbenau	AL 32 Herr Schneider
VIII	18	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.03 Tageseinrichtungen Kita Golßen	AL 32 Herr Schneider
IX	19	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.04 Tageseinrichtungen Kita Zützen	AL 32 Herr Schneider
X	20	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.05 Tageseinrichtungen Kita Kasel-Golzig	AL 32 Herr Schneider
XI	21	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.06 Tageseinrichtungen Kita Rietzneuendorf	AL 32 Herr Schneider
XII	22	51 Räumliche Planung und Entwicklung	511 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßn.	AL 60 Frau Schudek
XIII	26 27	61 Allg. Finanzwirtschaft	611 Steuern, allg. Zuweisungen 612 sonstige allg. Zuweisungen	AL 20 Frau Standfuß

2. Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
3. Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produktes/ Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.

4. Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Budget gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen beantragt werden. Eine Entscheidung des Amtsausschusses nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.
5. Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Golßen, den 09. Sept. 2019

gez. Henri Urchs  
 Amtsdirektor

Die Nachtragssatzung 2019 des Amtes Unterspreewald mit den Bestandteilen Nachtragshaushaltsplan, Nachtragsergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Nachtragsfinanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen sind ersatzweise bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 7. Oktober zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald:

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
 von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
 und

Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
 von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald zu erfolgen.

Golßen, 18.09.2019

gez. Henri Urchs  
 Amtsdirektor

## Gemeinde Bersteland

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.08.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 49-2019

Tenor: Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bersteland zum Stichtag 01.01.2008

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 46-2019

Tenor: Grundsatzbeschluss über den Grundstückserwerb in der Gemarkung Reichwalde, Flur 2, Flurstück 24 (ehemalige Gaststätte)

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	6
	Nein:	3
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 50-2019

Tenor: Bodenordnungsverfahren Kasel-Golzig; Zustimmung zur 1. Änderung zum Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan)

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 51-2019

Tenor: Abwägungsbeschluss zu den Ergebnissen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bersteland OT Freiwalde für den Bereich der „Wohnbauflächen Chausseestraße Freiwalde“

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 52-2019

Tenor: Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Gemeinde Bersteland im OT Freiwalde - Bereich „Wohnbauflächen Chausseestraße Freiwalde“

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 55-2019

Tenor: Auftragsvergabe: Errichtung von 2 Straßenleuchten in der Gemeinde Bersteland am Erlengrund im OT Freiwalde an die Fa. Elektroinstallation Olaf Lachmann GmbH, Calauer Chaussee 4, 15926 Luckau

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 53-2019

Tenor: Pacht Gewerbegrundstück OT Freiwalde

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 54-2019

Tenor: Abschluss eines Pachtvertrages für eine Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks 203/2 der Flur 1 in der Gemarkung Niewitz

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

## Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz 2008 der Gemeinde Bersteland

Die Gemeinde Bersteland hat mit Beschluss-Nr. 49-2019 vom 28.08.2019 die geprüfte Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

### Eröffnungsbilanz 2008

Bezeichnung	01.01.2008 in €
<b>AKTIVA</b>	
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>4.830.376,23</b>
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
1.2. Sachanlagevermögen	4.810.625,23
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	230.414,55
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	824.107,58
1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	3.749.277,01
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.636,49
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.189,60
1.3. Finanzanlagevermögen	19.751,00
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	0,00
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00
1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen	19.750,00
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.6. Ausleihungen	0,00
1.3.6.1. an Sondervermögen	0,00
1.3.6.2. an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.6.3. an Zweckverbände	0,00
1.3.6.4. an sonstige Beteiligungen	0,00
1.3.6.5. Sonstige Ausleihungen	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>789.521,39</b>
2.1. Vorräte	731.230,00
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	731.230,00
2.1.2. Sonstiges Vorratsvermögen	0,00
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	58.291,39
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	30.763,95
2.2.1.1. Gebühren	7.173,93
2.2.1.2. Beiträge	0,00
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-717,39
2.2.1.4. Steuern	22.334,76
2.2.1.5. Transferleistungen	1.791,00
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.683,48
2.2.1.7. Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-2.501,83
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	27.527,44
2.2.2.1. gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	30.586,05
2.2.2.2. gegen Sondervermögen	0,00
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.2.4. gegen Zweckverbände	0,00
2.2.2.5. gegen sonstige Beteiligungen	0,00
2.2.2.6. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-3.058,61
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>410.267,13</b>
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>6.030.164,75</b>

Bezeichnung		01.01.2008
	<b>PASSIVA</b>	<b>in €</b>
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>2.136.791,23</b>
1.1.	Basis Reinvermögen	2.090.132,36
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	0,00
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3.	Sonderrücklage	46.658,87
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00
1.5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>3.628.639,90</b>
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	3.011.958,19
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	606.492,11
2.3.	Sonstige Sonderposten	0,00
2.4.	Erhaltene Anzahlung auf Sonderposten	10.189,60
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>46.096,83</b>
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	46.096,83
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>218.636,79</b>
4.1.	Anleihen	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	46.147,95
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	156.648,31
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.724,24
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	116,29
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>
	<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>6.030.164,75</b>

Golßen, 02.09.2019

Henri Urchs  
Amtdirektor

**Gemeinde Drahnisdorf**

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.09.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 41-2019  
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorhaben des Landkreises Dahme-Spreewald: Modernisierung des Radweges Abschnitt 7/Krossen - Kümmeritz (Dahme-Radweg)

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 42-2019  
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorhaben des Landkreises Dahme-Spreewald: Modernisierung des Radweges Abschnitt 6 /Sagritz - Krossen (Dahme-Radweg)

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 44-2019  
 Tenor: Zustimmung zur Vereinbarung über die noch zu leistenden Arbeiten beim Bauvorhaben: Ersatzneubau Gehweg Falkenhain, in Abänderung des Wortlautes

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 40-2019  
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung eines alternativen Musterhauses auf dem Grundstück der Gemarkung Drahnisdorf, Flur 1, Flurstück 27/1

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

**Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg**

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.08.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 28-2019  
 Tenor: Gültigkeit der Kommunalwahl vom 26.05.2019

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 6  
 Ja: 6  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 2

Beschlusnummer: 29-2019  
 Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“  
 Herr Erwin Hormann

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 1  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 30-2019  
 Tenor: Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“  
 Herr Steffen Schieber

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 32-2019  
 Tenor: Kauf eines Fahrzeuges

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 33-2019  
 Tenor: Kauf eines PKW-Anhängers

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 34-2019  
 Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer befestigten Grundstückszufahrt und Grundstückszuwegung zum Grundstück Kurze Straße 1, im OT Krausnick, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 1

**Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow**

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.09.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 34-2019

Tenor:	Gültigkeit der Kommunalwahl vom 26.05.2019	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 8 Ja: 7 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Beschlussnummer: 51-2019 Tenor:	Auftragsvergabe: Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses in der Baruther Straße 9 A OT Friedrichshof in 15910 Rietzneuendorf-Staakow an die Fa. Gebäudetechnik und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick, Bergstr. 2, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg
Beschlussnummer: 46-2019 Tenor:	Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ Herr Andreas Andrack	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 8 Ja: 7 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Beschlussnummer: 52-2019 Tenor:	Abschluss eines Pachtvertrages für gemeindeeigene landwirtschaftliche Flächen in den Gemarkungen Rietzneuendorf und Staakow
Beschlussnummer: 47-2019 Tenor:	Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ Herr Dieter Löffler	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	<hr/> <b>Gemeinde Schönwald</b> <hr/>	
Beschlussnummer: 44-2019 Tenor:	Teilweise Inanspruchnahme von Liegenschaften in der Gemarkung Staakow, Flur 6, Flurstücke 70 und 71 sowie Flur 5, Flurstück 12	Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.09.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Beschlussnummer: 76-2019 Tenor:	Nachtragssatzung 2019 der Gemeinde Schönwald mit den Bestandteilen Nachtragshaushaltsplan und Anlagen: - Vorbericht - Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen - Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan
Beschlussnummer: 45-2019 Tenor:	Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Auftragsvergabe: Umbau und Sanierung Mehrzweckgebäude, Schlossstraße 1 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow, OT Rietzneuendorf - Los 11: Außenanlagen	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Beschlussnummer: 71-2019 Tenor:	Zustimmung zur Durchführung von Klageverfahren im Rahmen der Abwasserbereinigung für gemeindliche Grundstücke
Beschlussnummer: 49-2019 Tenor:	Auftragsvergabe: Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses in der Dorfstraße 66 OT Staakmühle in 15910 Rietzneuendorf-Staakow an die Fa. Gebäudetechnik und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick, Bergstr. 2, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
		Beschlussnummer: 72-2019 Tenor:	Bestätigung des 1. Nachtrages zum Bauvorhaben: Ersatzneubau Gehweg Rietzneuendorfer Straße im OT Waldow

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       11  
                          Davon anwesend:                       8  
                          Ja:   8  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                             0

Beschlusnummer: 70-2019  
Tenor:            Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer zweiten gepflasterten Grundstückszufahrt zum Grundstück Lindenstraße 19 im OT Waldow/Br., 15910 Schönwald

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       11  
                          Davon anwesend:                       8  
                          Ja:   8  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                             0

Beschlusnummer: 73-2019  
Tenor:            Abschluss eines Mietvertrages für die Wohnung im Erdgeschoss links des Wohnhauses Rietzneuendorfer Str. 2, OT Waldow

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       11  
                          Davon anwesend:                       8  
                          Ja:   8  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                             0

Beschlusnummer: 74-2019  
Tenor:            Abschluss eines Pachtvertrages für gemeindeeigene landwirtschaftliche Flächen in der Gemarkung Waldow

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       11  
                          Davon anwesend:                       8  
                          Ja:   8  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                             0

---

**Gemeinde Steinreich**

---

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.09.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 25-2019  
Tenor:            Gültigkeit der Kommunalwahl vom 26.05.2019

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       9  
                          Davon anwesend:                       8  
                          Ja:   8  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                             0

Beschlusnummer: 31-2019  
Tenor:            Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung Dach Nebengebäude Schenkendorf 3/5 in 15938 Steinreich GT Schenkendorf, in Abänderung des Wortlautes

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       9  
                          Davon anwesend:                       8  
                          Ja:   8  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                             0

---

**Stadt Golßen**

---

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.08.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 123-2019  
Tenor:            Inbetriebnahme der Mikrofon- und Diktieranlage im Ratssaal der Stadt Golßen

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       17  
                          Davon anwesend:                       14  
                          Ja:   14  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                             0

Beschlusnummer: 104-2019  
Tenor:            Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bebauungsplan mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen“ in Golßen, der im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne förmliche Umweltprüfung aufgestellt wird.

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       17  
                          Davon anwesend:                       14  
                          Ja:   14  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                             0

Beschlusnummer: 91-2019  
Tenor:            Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirats im Ortsteil Mahlsdorf vom 05.06.2019

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       17  
                          Davon anwesend:                       14  
                          Ja:   14  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                             0

Beschlusnummer: 90-2019  
Tenor:            Gültigkeit der Kommunalwahl vom 26.05.2019 in Bezug auf die Wahl der Stadtverordnetenversammlung Golßen und des Ortsbeirates Zützen

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       17  
                          Davon anwesend:                       14  
                          Ja:   14  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                             0

Beschlusnummer: 94-2019  
Tenor:            Berufung sachkundiger Einwohner in den Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss  
Frau Franziska Böhmke GfG-Gemeinsam für Golßen  
Herr Robert Koglin GfG-Gemeinsam für Golßen  
Frau Ivonne Menzel GfG-Gemeinsam für Golßen  
Frau Anke Böttcher UBL  
Herr Marcel Quiel UBL  
Herr Matthias Strickert AfD

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Beschlusnummer: 106-2019 Tenor: Bevollmächtigung und öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Baruth/Mark und Golßen zur gemeinsamen Auftragsvergabe für die Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes
Beschlusnummer: Tenor:	97-2019 Berufung sachkundiger Einwohner in den Planungs-, Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss Herr Tobias Freitag GfG-Gemeinsam für Golßen Herr Enrico Wendt GfG-Gemeinsam für Golßen Herr Christian Schmidt GfG-Gemeinsam für Golßen Herr Marc Brabec UBL Herr Klaus Schneider UBL Herr Uwe Käding AfD	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Beschlusnummer: 108-2019 Tenor: Zustimmung des Trägers der Wegebauast zum Bauvorhaben der Telekom Deutschland GmbH: Glasfaseranbindung Amt Unterspreewald, Einbindung über die Hauptstraße 41 (Rathaus), 15938 Golßen, in Abänderung des Wortlautes
Beschlusnummer: Tenor:	61-2019 Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorhaben des Landkreises Dahme-Spreewald: Modernisierung des Radweges Abschnitt 5/ Prierow - Rietzneuendorf (Dahme-Radweg)	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 5 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Beschlusnummer: 110-2019 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Ersatzneubau Waschplatz für Landtechnik in der Gemarkung Golßen
Beschlusnummer: Tenor:	62-2019 Auftragsvergabe Planungsleistungen (LP 4-9) zum Bauvorhaben: Los 3 - Ausbau des ländlichen Weges von Kreuzung Eichbuschweg nach Mahlsdorf inklusive des Eichbuschweges bis zum Forsthaus in 15938 Golßen, an das Planungsbüro VOIGT Ingenieure GmbH Luckau, Am Damm 8, 15926 Luckau	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Beschlusnummer: 112-2019 Tenor: Umbau von 2 Mietwohnungen in der Bahnhofstraße 16a in 15938 Golßen, 3.OG links und 3.OG rechts
Beschlusnummer: Tenor:	102-2019 Zustimmung zum Bauvorhaben der Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau (SÜLL): Erdgas-Netzerweiterung in 15938 Golßen, Straße Am Bahnhof/ Am Klinkenberg und Herstellung Gashausschlüsse	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Beschlusnummer: 114-2019 Tenor: Umwidmungsbeschluss zur Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)
Beschlusnummer: Tenor:	102-2019 Zustimmung zum Bauvorhaben der Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau (SÜLL): Erdgas-Netzerweiterung in 15938 Golßen, Straße Am Bahnhof/ Am Klinkenberg und Herstellung Gashausschlüsse	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Beschlusnummer: 115-2019 Tenor: Überplanmäßige Ausgaben nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Baumaßnahme: Energetische Sanierung der Turnhalle der Grundschule Golßen, Stadtwall 9 in 15938 Golßen - Los 1: Erneuerung der Alu-Sandwich-Fassade

<p>Abstimmungs- ergebnis:</p>	<p>Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0</p>	<p>Beschlusnummer: 124-2019 Tenor: Zustimmung zum Bauvorhaben der DB Netz AG: Ausbaustrecke Berlin-Dresden, Fortführung 1. Baustufe, Maßnahmen für die Inbetriebnahme mit 200 km/h - Hier: Nachrüsten eines Fahrzeug-Rückhaltesystems an der Straßenüberführung Landwehr bei Bahn-km 63,985, in Abänderung des Wortlautes</p>
<p>Beschlusnummer: Tenor:</p>	<p>113-2019 Bestätigung des 1. Nachtrages zum Bauvorhaben: Energetische Sanierung der Turnhalle der Grundschule Golßen, Stadt- wall 9 in 15938 Golßen - Los 1: Erneuerung der Alu-Sandwich-Fassade</p>	<p>Abstimmungs- ergebnis:</p>
<p>Abstimmungs- ergebnis:</p>	<p>Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0</p>	<p>Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0</p>
<p>Beschlusnummer: Tenor:</p>	<p>127-2019 Überplanmäßige Ausgaben nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Baumaßnahme: Energetische Sanierung der Turnhalle der Grundschule Golßen, Stadt- wall 9 in 15938 Golßen - Los 1: Erneuerung der Alu-Sandwich-Fassade</p>	<p>Beschlusnummer: Tenor:</p>
<p>Abstimmungs- ergebnis:</p>	<p>Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0</p>	<p>105-2019 Grundstücksverkauf - Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstücke 238/2 und 238/3</p>
<p>Beschlusnummer: Tenor:</p>	<p>128-2019 Bestätigung des 2. Nachtrages zum Bauvorhaben: Energetische Sanierung der Turnhalle der Grundschule Golßen, Stadt- wall 9 in 15938 Golßen - Los 1: Erneuerung der Alu-Sandwich-Fassade</p>	<p>Abstimmungs- ergebnis:</p>
<p>Abstimmungs- ergebnis:</p>	<p>Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0</p>	<p>Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0</p>
<p>Beschlusnummer: Tenor:</p>	<p>111-2019 Antrag auf Zustimmung zur Umsetzung einer Straßenlaterne in der Straße der Einheit, 15938 Golßen</p>	<p>Beschlusnummer: Tenor:</p>
<p>Abstimmungs- ergebnis:</p>	<p>Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0</p>	<p>109-2019 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Anbau eines Schafstalls an vorhandenes Scheunen- und Abstellgebäude und Errichtung Vordach an Scheune in der Gemarkung Golßen</p>
<p>Beschlusnummer: Tenor:</p>	<p>117-2019 Auftragsvergabe von Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Sanierung und Umbau Marstall zu einem soziokulturellen Zentrum der Stadt Golßen, an das Planungsbüro Architektur und Bauplanung Hunger, Jenaer Straße 2, 15366 Neuenhagen b. Berlin</p>	<p>Abstimmungs- ergebnis:</p>
<p>Abstimmungs- ergebnis:</p>	<p>Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0</p>	<p>Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0</p>
<p>Beschlusnummer: Tenor:</p>	<p>121-2019 Erhebung zum Ausbaubedarf der Park &amp; Ride Stellplätze sowie der Radabstellplätze an den Bahnstationen im Land Brandenburg</p>	<p>Beschlusnummer: Tenor:</p>
<p>Abstimmungs- ergebnis:</p>	<p>Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0</p>	<p>116-2019 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung eines offenen Gerätelagers in der Gemarkung Altgolßen</p>
<p>Beschlusnummer: Tenor:</p>	<p>119-2019 Mietantrag eines Raumes im Nebengebäude Mühlenstraße 7 in 15938 Golßen</p>	<p>Abstimmungs- ergebnis:</p>
<p>Abstimmungs- ergebnis:</p>	<p>Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0</p>	<p>Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0</p>

Beschlusnummer: 122-2019  
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Um- und Ausbau, sowie Nutzungsänderung des Nebengebäudes (Seitenflügel) zu vier Ferienwohnungen auf dem Grundstück der Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 656, in Abänderung des Wortlautes

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17  
 Davon anwesend: 13  
 Ja: 0  
 Nein: 12  
 Enthaltung: 1  
 Befangen: 0

Hiermit wird gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der Sitzung des Hauptausschusses vom 09.09.2019 gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 130-2019  
 Tenor: Auftragsvergabe „Relaunch Homepage Stadt Golßen“, an die Firma Jegasoft Lübben, Berliner Chaussee 20 in 15907 Lübben

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6  
 Davon anwesend: 6  
 Ja: 6  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

**Sonstige amtliche Bekanntmachungen**

**Amt Unterspreewald**

**Information der Kasse/Kämmerei für die Zahler von Grund- und Hundesteuern**

Die Fälligkeiten für die Zahlungen entnehmen Sie bitte den Grundbesitzabgaben-Bescheiden. Diese werden ab dem **Jahr 2020** ohne Änderungen zum Vorjahr nicht mehr verschickt. Nur bei Änderung des Hebesatzes werden die Bescheide versandt. Die Aufteilung der Fälligkeiten richtet sich nach der Höhe der Steuer und ist im Grundsteuergesetz § 28 festgelegt. Die Zahlungen beziehen sich immer auf das Kalenderjahr (01.01. – 31.12.).

Mögliche Fälligkeiten von  
**Grundsteuern**  
**quartalsweise:** 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.  
**halbjährlich:** 15.02., 15.08. oder  
**jährlich:** 01.07. (nur auf Antrag möglich)  
**Fälligkeit der Hundesteuer:** 01.07.

**Ausschreibungen Amt Unterspreewald**

**Die Stadt Golßen informiert**  
**- Öffentliche Ausschreibung -**

Die Stadt Golßen vermietet ab 01.11.2019 eine sanierte Wohnung in der Friedensstraße 4 in 15938 Golßen. Die Wohnung befindet im Erdgeschoss und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 67,71 m<sup>2</sup>. Die Küche ist mit einem hochwertigen pflegeleichten PVC-Design Belag sowie einem Fliesenspiegel ausgestattet. Die Wände und die Fußböden im Bad sind gefliest. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet.

Für Wohnung ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich. Die Warmmiete beträgt 448,38 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 284,38 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 164,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautions fällig in Höhe von 569,00 €.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer.

Amt Unterspreewald  
 Bauamt/Wohnungsverwaltung  
 Frau Waldschock  
 Markt 1  
 15938 Golßen  
 Tel. 035452 384-124  
 bauamt@unterspreewald.de

**Amtsgericht**

Az.: 52 K 12/18 Lübben (Spreewald), 12.09.2019

**Amtsgericht Lübben (Spreewald)**

**Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen**



**Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 02.12.2019	10:00 Uhr	II, Sitzungssaal	Amtsgericht Lübben (Spreewald), Gerichtsstraße 2 - 3, 15907 Lübben (Spreewald)

öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Golßen 1 an

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Golßen	6,118/3	Gebäude- und Freifläche	Stadtwall 14	904	1451

Laut Gutachten handelt es sich um ein Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 1927, Teilmodernisierung 1992) und einer Scheune.

**Verkehrswert:** 76.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.07.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem**

**Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen:

Frau Stephan und Frau Mroos, Tel. 03546 221-0.  
Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsbescheinigung für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.

gez. *Michelchen*  
Rechtspflegerin



Sponsorenlauf in der Grundschule Schönwalde

Bei sehr schönem Wetter fand am 2. September 2019 unser diesjähriger Sponsorenlauf wieder auf dem Sportplatz in Schönwalde statt.

Über 200 Läufer waren am Start, denn wir Schüler wurden von Eltern und Vorschülern, die auch einige Runden drehten, unterstützt. Am Ende waren es 1268 Runden. Vielen Dank an alle Sponsoren. Somit kann der Förderverein uns wieder bei tollen Projekten unterstützen.

Gleichzeitig wollen wir uns auch bei allen Helfern bedanken. Frau Reinhold und Herr René Schiela organisierten leckeres Eis, welches vom Marktkauf in Lübben gespendet wurde und zur richtigen Zeit die Läufer erfrischte. Unser Förderverein versorgte uns den ganzen Vormittag mit gesundem Obst und Gemüse.

Der Tag war für uns alle ein schönes und erfolgreiches Erlebnis.

Das Reporterteam der Grundschule Schönwalde



**Nichtamtlicher Teil**

**Kindereinrichtungen und Schulen im Amt Unterspreewald**



Neuigkeiten aus der Grundschule Schönwalde

Mit viel Wiedersehensfreude hat das neue Schuljahr am 05.08.2019 begonnen. Wir sind nun 178 Schüler und davon begrüßen wir besonders herzlich unsere 28 Erstklässler. Unsere Grundschule hat jetzt den Titel „Schule für Gemeinsames Lernen“ bekommen. Wir unterstützen und helfen uns gegenseitig im Schulalltag.

Neu ist auch, dass wir seit diesem Schuljahr am Projekt des Landes Brandenburg „Klasse Musik“ teilnehmen dürfen. Unsere 5. Klasse lernt in den nächsten zwei Jahren verschiedene Percussion-Instrumente zu spielen. Dafür kommt der Musikschullehrer Herr Krüger wöchentlich in den zwei Musikstunden der Klasse dazu. Die vielen neuen Instrumente wie bspw. Djembes, Congas und Cajons hat uns das Land Brandenburg geliehen.

Neue Smartboards sind nun auch in fast jedem Klassenzimmer zu finden und digitalisieren unseren Unterricht. Wir, das neu gegründete Reporterteam, werden nun regelmäßig über Neuigkeiten aus unserer Schule berichten.

Wir freuen uns auf ein spannendes Schuljahr!

Das Reporterteam der Grundschule Schönwalde



**Oktober 2019**

**Wir laden ein !!!**



Hallo liebe junge Eltern,

zum nächsten Treffen unserer **Krabbelgruppe** laden wir euch **am Mittwoch, dem 30.10.2019 von 15:30 Uhr bis etwa 17:00 Uhr** ganz herzlich in unser „**Storchennest**“ **Zü-**zen ein.

Wir freuen uns auf euch!

*Euer Team vom Storchennest*

## Wenn ich groß bin, werde ich Feuerwehrmann

Diesen Wunsch hat sicher jedes Kind irgendwann einmal. Immer wenn unsere Kinder vom Storchennest Zützen ein Feuerwehrauto mit Blaulicht und Martinshorn auf der Straße fahren sehen ist die Aufregung groß. Jeder von uns weiß, dass die Feuerwehr zu Löscheinsätzen, Unfällen, umgestürzten Bäumen und anderen großen und kleinen Unglücksfällen gerufen wird. Und Viele von uns wollten schon immer mal in einem Feuerwehrauto mitfahren, einen Helm aufsetzen oder einen Löschschlauch ausprobieren.

Anfang September erfüllte sich für unserer Kinder ein großer Wunsch und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Zützen besuchten uns in unserem Storchennest.

Voller Neugier beobachteten wir durch unsere Fenster, wie auf unserem Nachbargrundstück 2 Fahrzeuge parkten, die Feuerwehrmänner und -frauen ein Gerüst für uns aufbauten und verschiedene andere Sachen für uns vorbereitet wurden.

Nach der Obstpause war es dann auch endlich soweit und wir konnten uns alles aus der Nähe betrachten.

Als Erstes lernten wir, dass die Feuerwehrleute für die Erste Hilfe fast wie eine Krankenschwester ausgebildet sein müssen. Wir konnten mit einem Stetoskop unseren Herzschlag hören, wir konnten Blutdruck messen und auch Verbände ausprobieren.

Als Nächstes durften wir unser Geschick mit dem neuen hydraulischen Rettungsgerät (zur Bergung verunglückter Pkw-In-sassen) beweisen. Wie man mit so einem großen und schweren Gerät einen kleinen Golfball hin und her bewegen kann, war schon sehr faszinierend.



Dann endlich war es soweit und wir durften in beide Feuerwehrauto's steigen. Jeder wollte der Erste sein und im Handumdrehen saßen lauter kleine Feuerwehrleute ganz stolz auf den Sitzen und wollten gar nicht mehr aussteigen. Da waren ein Funkgerät und die Uniformjacken zu bestaunen, eine Leuchtkelle und sogar Helme konnten wir ansehen und auch aufsetzen.



Als letzte Station bewiesen wir unser Geschick beim „Löschangriff nass“. Mit einem kindgerechten Schlauch zielten wir auf Flaschen und konnten sie so zu Fall bringen. Auch der eine oder andere Erzieher und sogar ein paar der Feuerwehrleute bekamen eine kleine Dusche zur Erfrischung J.

Es war ein toller Vormittag und zur Belohnung bekam Jeder von uns eine glänzende Medaille mit dem Emblem der Feuerwehr.

Es war ein toller und erlebnisreicher Vormittag, an dem Klein und auch Groß viel gelernt haben und von dem wir auch jetzt noch oft und begeistert erzählen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei Herrn Klaus Wolter bedanken, der seinen Garten für uns zur Verfügung gestellt hat.

Ein ganz besonderer Dank gilt den Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr Zützen, die uns schon über viele Jahre begleiten und unterstützen.

Euch allezeit Gut Wehr !!!

*Die Kinder und Erzieher vom Storchennest Zützen*

## Kita „Haus des Kindes“ aus Golßen informiert vor

Am 29.11.2019 laden wir Eltern und Großeltern zu einer vorweihnachtlichen Adventswerkstatt ein. Die Veranstaltung beginnt 15.30 Uhr und beinhaltet unter anderem eine gemütlichen Kaffeerunde mit selbstgebackenen Plätzchen und Programmen unserer Kinder. Im Anschluss findet ein Trödelmarkt statt, zu dem wir alle interessierten Trödler einladen. Näheres dazu entnehmen sie bitte unserer Homepage, oder gern können Sie sich direkt in der Kita bei Herrn Weber melden. Über zahlreiche Anmeldungen freuen wir uns bis zum 15.11.2019.

Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen

*Ihr Erzieherteam*

## Mitteilungen der Gemeinden

### Stadt Golßen

## Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Golßen und den Ortsteilen,

in der letzten Stadtverordnetenversammlung haben wir über den Plan „Bebauungsplan mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen“ gesprochen. Dabei handelt es sich um das Nachfolgeprogramm der Altstadtsanierung. Sie haben bis Mitte Oktober Zeit, sich den Plan im Rathaus anzusehen und dazu Ihre Meinung zu sagen. So haben Sie als Bürger Möglichkeiten der Mitgestaltung.

Die Turnhalle an der Grundschule wird in diesen Tagen mit einer neuen Fassade saniert und im Innenbereich werden Bereiche erneuert. In Planung ist der Ausbau des Weges zwischen Mahlsdorf und dem Eichbuschweg, der Radweg im Gehege soll saniert werden, außerdem soll das Rathaus eine Glasfaseranbindung für schnelles Internet erhalten. Mit der Stadt Baruth haben wir eine Vereinbarung geschlossen, um in Zukunft gemeinsam im Rahmen eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) unsere Städte noch schöner und zukunftsfähiger zu gestalten. Die Internetseite unserer Stadt wird bald überarbeitet und die Schule erhält neue PCs und digitale Ausstattung.

Kinder und Jugendliche sind eingeladen, sich in einem Forum zu engagieren, um gemeinsam mit einem Vertreter der Stadtverordnetenversammlung ihre eigene Welt in der Stadt zu gestalten und Ideen einzubringen. Wir treffen uns am 13.11.2019 um 15 Uhr im Rathaussaal. Verstärkung sucht auch der Seniorenbeirat, der für die Senioren viele Angebote plant und durchführt.

Sie sehen, es gibt viel zu tun,

*Ihre Daniela Maurer  
Bürgermeisterin*

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Wir suchen rüstige Senioren/Innen, die Lust und Freude haben, sich ab 2020 im

### Seniorenbeirat der Stadt Golßen

zu engagieren. Im November soll es ein erstes gemeinsames Treffen und Kennenlernen geben!

Bei Interesse melden Sie sich:

telefonisch unter 035452 384112 oder

per E-Mail: buergermeisterin@leben-pflegen.de oder

per Post: Daniela Maurer, Am Markt 1; 15938 Golßen.

Ich freue mich auf Sie,

*Ihre Daniela Maurer*

## Herzliche Einladung zum Kinder- und Jugenddialog

**Thema: Beteiligung der Kinder und Jugendlichen zur Planung und Gestaltung ihrer Belange**

Liebe Kinder und Jugendliche,

Herzliche Einladung am

**13. November 2019 um 15 Uhr**

**in den Sitzungssaal des Rathauses von Golßen.**

Wie können die Interessen der Kinder und Jugendlichen besser vertreten werden?

„Die Gemeinde sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.“ sagt unsere brandenburgische Kommunalverfassung in § 18a Absatz 1. Lasst uns darüber reden, ich freue mich auf euch, eure Bürgermeisterin

*Daniela Maurer*

## Albert-Schweizer-Familienwerk Brandenburg e. V. - Kleiderkammer Golßen

Die Spendenbereitschaft der Golßener Bürgerinnen und Bürger für die Kleiderkammer ist nach wie vor groß, wofür wir uns recht herzlich bedanken. Für den kommenden Winter werden derzeit warme Kleidung und Schuhe für Kinder, Männer und Frauen gesucht. Auch Hausrat, z.B. Geschirr, Besteck, Töpfe, Gardinen usw. in gutem Zustand werden gern entgegen genommen. Sie finden uns jeden Dienstag von 08:30 – 11:00 Uhr im Stadtwall Nr.16 (ehem. Kindergarten) in der Ausgabestelle der Tafel.

*Ihr Team der Kleiderkammer*

## Historisches

### Nachlese zum Reformationsjubiläum 2017 in Schenkendorf

War Dr. Martin Luther nun oder war er nicht in Schenkendorf? Seit dem 500. Reformationsjahr ist ein Hinweisschild sehr verbreitet, worauf groß geschrieben steht:

„Hier war Luther“ – darunter kaum sichtbar: „Nie“. So ein Schild habe ich in Schenkendorf nicht gesehen. Zu Recht? Wie so oft in der Geschichte – mehr Fragen als Antworten!

Was ist Wahrheit, Sage oder Wunschdenken?

Ein Rückblick in 500 Jahre Geschichte des Dorfes ist schwierig. Eine echte Lücke in der Überlieferung tut sich zwischen 1529/33, den Jahren der 1. und 2. Visitation und dem Jahr 1700 auf, als 7 Kossäten in Schenkendorf neu angesetzt wurden, das Herrenhaus errichtet und die Kirche barock erweitert und umgestaltet wurde.

Das Schenkendorfer Kirchenbuch beginnt 1667 mit Einträgen über Schäfer, Hirten und andere Bedienstete auf einem Vorwerk. Von Dorfbewohnern, gar Bauern, wie 1529 erwähnt, ist keine Rede! Schenkendorf hatte 1529 nur 4 Bauern und 5 Gärtner weniger als Groß Ziescht, war also recht bedeutend!

Erst um 1700 scheint das heutige Dorf in kleinerem Umfang unter einer patrimonialen Herrschaft wieder aufgebaut worden zu sein. Diese Lücke in der Geschichtsschreibung macht es uns besonders schwer, die wahre Geschichte zu erkennen.

Verbürgt ist nur, dass 1529 Groß Ziescht mit seiner Tochterkirche Schenkendorf von den Wittenberger Reformationsgeistlichen besucht wurde. Für die gesamte Visitationsakte des sächsischen Kurkreises werden die Visitatoren genannt „*Luther, Hans Metsch, Dr. Benedict Pauli, der recht lecienciat-Kirchenmeister zu Wittenberg und Hans von Taubenheim*“. Also 4 Personen. Das muss nicht heißen, dass alle 4 Geistlichen und Juristen sämtliche Gemeinden des riesigen Kurkreises selbst visitierten oder immer anwesend waren; aber denkbar ist es schon.

Wichtig ist zu wissen, dass es für Martin Luther Herzensangelegenheit war, in der Ursprungsregion der Reformation seine reformatorische Bewegung zu begleiten. Wie gesagt, der Name Luther steht unter der Visitationsakte von 1529! Nicht aber, wie auch alle anderen Namen, unter jedem einzelnen Ort! Das ist die Problematik!

Luther reiste ausgiebig in Sachsen. Doch als 1521 die Reichsacht über ihn verhängt wurde, konnte er sich nur noch dorthin wagen, wo er unter dem Schutz des sächsischen Herrschers stand. Aber Schenkendorf lag nicht wie Groß Ziescht im Kurkreis sondern in der damals böhmischen Lausitz, also im „Ausland“. Die 1. Visitation 1529 leitete Luther vom Standort Schlieben aus; anlässlich der 2. Visitation 1533 kam er bis Zöllmersdorf (Sachsen), wagte aber angeblich wegen einer Seuche(?) den Zutritt in die Niederlausitzer Stadt Luckau nicht.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass Martin Luther durchaus in Schenkendorf gepredigt haben könnte, die schriftlichen Quellen dies aber leider nicht beweisen. Es gibt also kein eindeutiges „Ja“ oder „Nein“.

*Dr. Michael Bock*



*Foto: Sakramentsnische links aus vorreformatorischer Zeit, M. Bock*

## Sonstige Informationen

### Tag des offenen Denkmals 2019

#### - Golßener zeigten großes Interesse am Schloss -

Der Tag des offenen Denkmals am 08.09.2019 mit Besichtigung des ehemaligen Schlosses vom Keller bis zum Dachboden war ein voller Erfolg und zeigte wie interessiert die Golßener einschließlich der Bewohner des Umlandes hinter ihrem Schloss (ehemals Ambulatorium, Schule, Kinderkrippe, Bibliothek, Ständesamt und vieles mehr) stehen. Bei den etwa 120 Teilnehmern erweckte der Rundgang die unterschiedlichsten Erinnerungen. Die Vorstellung des Umbau- und Sanierungskonzeptes dieses Denkmals für soziale Nutzung durch Stadt und AWO wurde von den Besuchern positiv aufgenommen.

*Dr. Michael Bock*



Foto: Clemens Bock M.A.

## Die Ausstellungsräume der Slawenburg werden modernisiert

Wegen der umfangreichen Neugestaltung der Dauerausstellung, schließt die Slawenburg ihre Ausstellungsräume am 23. September 2019 für den Besucherverkehr. Seit ihrer Eröffnung im Jahr 2003 ist die Slawenburg Raddusch mit ihrer Dauerausstellung „Archäologie in der Niederlausitz“ zu einem beliebten Ausflugsziel geworden. Mittlerweile führten neueste Forschungsergebnisse in der Braunkohlenarchäologie sowie weitere Entdeckungen unter anderem aus Jänschwalde zu wichtigen Erkenntnissen über bereits bestehende Funde und Exponate. Aufgrund dessen wurde beschlossen, die 16jährige Ausstellung zu modernisieren. Voraussichtlich im Frühjahr 2020 wird diese neu und einzigartig wiedereröffnet. Besucher können sich dann unter anderem auf die Darstellung des Originalfundes eines Schöpfbrunnens, wie er auch damals in der Burg zu finden war, freuen. Im Burginnenhof wird es eine gestaltete Baustelle als Zeugnis der andauernden Konstruktionen in der Slawenburg geben. Spannende Inszenierungen, Rekonstruktionen sowie die Präsentation der aktuellsten Funde in modernen Vitrinen runden die Neugestaltung in den Räumen ab. Lassen Sie sich überraschen. Wir freuen uns, Sie und ihre Gäste im Jahr 2020 in der Slawenburg in Raddusch begrüßen zu dürfen.



## Elternbrief 45

### 7 Jahre, 9 Monate: Gesundheit

Wäscht sich Ihr Kind regelmäßig und aus eigenem Antrieb die Hände? Glückwunsch! Die meisten Kinder tun das nicht. Sie holen auch kein Taschentuch heraus, wenn sie niesen, und halten sich nicht die Hand vor den Mund, wenn sie husten.



Unter anderem deswegen stecken sie sich so leicht untereinander an – Schulen, zumal schlecht gelüftete Klassenzimmer, sind ein idealer Aufenthaltsort für Viren und Bakterien aller Art. Drei bis sechs Infektionen pro Jahr sind normal.

Daran können Sie wenig ändern, sofern Sie nicht als wandelnder Hygiene-Polizist hinter Ihrem Kind herschleichen möchten. Sie können aber eine Menge dafür tun, damit Ihr Kind die unvermeidlichen Infektionen gut wegsteckt und einen Gutteil der Viren erfolgreich abwehrt: Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind genug schläft. Bewegung an der frischen Luft ist seit jeher das beste Mittel, um das Immunsystem zu stärken.

Mindestens einmal am Tag soll ein Kind raus, auch an einem verregneten Sonntag! Der Vorschlag „komm, wir machen einen Spaziergang!“ löst bei den wenigstens Kindern Begeisterung aus. Eine Radtour oder ein Ausflug mit Inlineskates sind da schon attraktiver – und wenn das gerade nicht passt, kann auch der Dauerlauf zum Bäcker oder zum Briefkasten für Bewegung sorgen. Wenn Ihr Kind krank ist, sollte es sich in Ruhe auskurieren dürfen: Berufstätige Eltern, die gesetzlich krankenversichert sind, haben pro Jahr Anspruch auf bis zu 10 Kinderkrankentage für jedes Kind unter 12 Jahren (Alleinerziehende bis zu 20 Tage pro Jahr). Für privat Versicherte und Beamte gelten besondere Regelungen.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. [www.ane.de](http://www.ane.de), oder per E-Mail an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030 259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.  
Elternbriefe Brandenburg

## Mitteilung der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund

Frau Edelgard Schiela, Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, führt monatlich eine kostenlose Beratung zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung durch.

**Sie bittet um vorherige tel. Anmeldung unter der Tel.-Nr.: 03546 3509 oder unter der Handy-Nr.: 0171 7946638.**

Die Rentenberatung findet 2019 jeden 2. Mittwoch im Monat, wie folgt statt:

In der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald, am **Hauptstandort in Golßen, Bürgermeisterbüro, Markt 1 in 15938 Golßen**, in der Zeit zwischen 9.30 Uhr – 10:00 Uhr

In der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald, am **Nebensitz im Einwohnermeldeamt, Ortsteil Schönwalde, Hauptstraße 49**, in 15910 Schönwald, in der Zeit zwischen 10:30 – 11:00 Uhr

Die Rentenberatung findet 2019 jeden 1. Donnerstag im Monat wie folgt statt:

in der **Kindertagesstätte Wirbelwind, im Ortsteil Neu Lübbenu, Schulstraße 19**, in 15910 Unterspreewald, in der Zeit zwischen 12:00 – 12:30 Uhr.

## Selbsthilfegruppe Neubeginn

(Alkohol und Drogen) trifft sich jeden Mittwoch um 17:30 Uhr im **DRK Seniorenclub; Hauptstraße 35 in Golßen** (Jochen Stein: Tel.-Nr.: 035452 15671).

## SÜLL begrüßt Erstklässler mit Sicherheitswarnweste

Am 05.08.2019 begann für viele Brandenburger Kinder das erste Schuljahr. Die Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau begrüßte jeden Erstklässler in der Grundschule Golßen, mit einer orangenen Kinderwarnweste. Im Netzgebiet der SÜLL freuten sich insgesamt über 350 Kinder über den Erhalt einer Warnweste. Diese sollen zur Sicherheit auf dem Schulweg, bei Tages- und Klassenfahrten sowie im allgemeinen Straßenverkehr dienen. Da bei Kindern das Richtungshören und die Reaktionsfähigkeit noch nicht wie bei Erwachsenen ausgeprägt sind, gilt Ihnen eine besondere Aufmerksamkeit im Straßenverkehr. Bei schlechten Lichtverhältnissen, vor allem im Herbst und Winter, erkennt man dunkel gekleidete Menschen erst aus einer Entfernung von ca. 25 Metern. Mit den Leuchtbändern an den Kinderwarnwesten kann sich die Erkennbarkeit auf bis zu 160 Meter erweitern. Somit leisten die Warnwesten der Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau einen Beitrag zur Sicherheit unserer Kinder.

Wir wünschen allen Schulanfängern einen guten Start in der Schule!

Mit freundlichen Grüßen  
Marko Gollasch  
Vertrieb  
Telefon: 03542 8870712  
Fax: 03542 8870726  
E-Mail: gollasch@suell.de  
Internet: www.suell.de



### Vereine und Verbände

### Seniorenclub Golßen

DRK Seniorenclub  
Hauptstraße 35  
15938 Golßen  
Tel.: 0151 54408889

## Monatsplan Oktober 2019

01.10.2019 Spielenachmittag  
07.10.2019 gemeinsames Singen/Hr. Wolff  
08.10.2019 Spielenachmittag  
09.10.2019 Kino-Café Lübben  
10.10.2019 16:30 Uhr gemeinsames Essen in der Pizzeria  
14.10.2019 GEBURTSTAG DES MONATS

15.10.2019 Spielenachmittag und Skat  
17.10.2019 (Veranstaltung außer Haus)  
19.10.2019 HERBSTFEST in Rietzneuendorf  
21.10.2019 Gemeinsames Singen  
22.10.2019 Spielenachmittag  
24.10.2019 Erzählnachmittag  
28.10.2019 gemeinsames Singen  
29.10.2019 Spielenachmittag

Unsere Veranstaltungen beginnen um 14:00 Uhr, für die Skatspieler schon um 12:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Das DRK-Team

## Achtung!



### Einladung

Allen, die im Monat Oktober Geburtstag haben, gratulieren die Stadt Golßen und das Deutsche Rote Kreuz ganz herzlich. Wir wünschen Ihnen nur das Beste und recht viel Gesundheit.

*Zeit, die wir uns nehmen,  
ist Zeit, die uns etwas gibt.*

Nehmen Sie sich Zeit am 11.11. ab 14:00 Uhr und feiern Sie mit uns Geburtstag. Eine Gruppe der Kita erfreut uns mit einem kleinen Programm.

Mit freundlichen Grüßen



Das DRK-Team

## Sport

### Meisterschaftsspiele

#### Monat Oktober 2019

SV 1885 Golßen I	Kreisoberliga Fußballkreis Südbrandenburg SV
<b>SV 1885 Golßen II</b>	<b>1. Kreisklasse Nord</b>
Sa., 05.10.2019 14:00 Uhr	Lok Falkenberg – SV 1885 Golßen I
So., 06.10.2019 15:00 Uhr	SV 1885 Golßen II – SpG Gehren I/Luckau II
Sa., 19.10.2019 15:00 Uhr	SV 1885 Golßen I – FSV Gr. Leuthen/Grödditsch
Sa., 19.10.2019 13:00 Uhr	SpVgg. Finsterwalde II – SV 1885 Golßen II
So., 27.10.2019 14:00 Uhr	Germ. Peickwitz – SV 1885 Golßen I
So., 27.10.2019 15:00 Uhr	SV 1885 Golßen II – Eintracht Wittmannsdorf
Sa., 02.11.2019 14:00 Uhr	SV 1885 Golßen I – Aufb. Oppelhain
So., 03.11.2019 14:00 Uhr	Goyatzer SV – SV 1885 Golßen II

### Meisterschaftsspiele Nachwuchs

#### Monat Oktober 2019

<b>SV 1885 Golßen E-Junioren</b>	<b>1. Kreisklasse Staffel A</b>
<b>SV 1885 Golßen F-Junioren</b>	<b>Kreisliga Staffel D</b>

Sa., 26.10.2019 10.00 Uhr	SV 1885 Golßen – GW Lübben II
	<b>E-Jun.</b>
So., 27.10.2019 10:00 Uhr	SPG SV Calau/Lok Calau – SV 1885 Golßen
	<b>F-Jun.</b>
Sa., 02.11.2019 10:00 Uhr	TSG Lübben – SV 1885 Golßen
	<b>E-Jun.</b>
Sa., 02.11.2019 11:00 Uhr	SV 1885 Golßen – TSV Missen
	<b>F-Jun.</b>

Sa., 09.11.2019 10:00 Uhr	SV 1885 Golßen – SpG Raddusch/Kriesch.
	<b>E-Jun.</b>
So., 10.11.2019 11:00 Uhr	GW Lübben – SV 1885 Golßen
	<b>F-Jun.</b>

### Meisterschaftsrunde Altliga Ü 35

Monat Oktober 2019

Fr., 11.10.2019 18:30 Uhr	Gr.Leuthen/Gröd. – SV 1885 Golßen
------------------------------	-----------------------------------

### Ein Rückblick auf das 10. Sport- und Kinderfest in Freiwalde

Das Wetter, die Gäste und die Stimmung – alles war bestens! Damit können wir unser diesjähriges Sport- und Kinderfest am 10. August als sehr gelungen bezeichnen. Das zehnte Jubiläum sollte ein besonderes Fest werden und begann deshalb in diesem Jahr bereits am Vormittag mit den Berstetaler Blasmusikanten. Das Fest stand ganz im Sinne der Gemeinschaft, die sich seit der Gründung unseres Sport- und Freizeitvereins vor 10 Jahren gebildet hat und war auch ein Dank an die Vereinsmitglieder. In dieser Zeit wurde viel unternommen und geschafft, was besonders am gut gepflegten Sportplatz zu sehen ist.

In diesem Sinne gab es auch in diesem Jahr den traditionellen Team Wettbewerb um den Wanderpokal, der im vergangenen Jahr von den Freiwaldern gut verteidigt wurde. Das Krombacher Team aus Lubolz trat im Dreikampf gegen unsere Freiwalder Vereinsmannschaft an. In der Gesamtwertung nach Fußball- und Volleyballspiel, sowie einer Wasserkettenaufgabe konnte unsere Gastmannschaft den Sieg erringen und den Pokal mit nach Lubolz nehmen.



Die zahlreichen Gäste konnten sich beim Kegeln, an der Bierrutsche und beim Bogenschießen ebenso aktiv beteiligen und um die begehrten Preise spielen. Weitere schöne Preise winkten auch bei der Schätzaufgabe und der Tombola. Für die Kinder waren vor allem die bekannten Eltern-Kind-Spiele, die Hüpfburg und die Vorführung des Theaters aus dem Koffer die Höhepunkte.

Ein weiteres Highlight war auch wieder das spannende Fußballspiel zwischen den Freiwalder Frauen und einem Team aus Niewitzer, Lubolzer und Schönwalder Frauen, das die Freiwalder Frauen für sich entscheiden konnten. Der Spaß stand bei allen im Vordergrund und so wurde nach den vielen sportlichen Aktivitäten der Abend gemeinsam mit Musik, Essen und Getränken fortgesetzt. Die Verpflegung übernahm das Team des Sportlerheims in Schönwalde. Zum Jubiläum legte am Abend die Discothek „High-Light“ die richtige Musik auf, die jung und alt begeisterte. Der extra für diesen Tag ausgelegte Tanzboden wurde bis spät in die Nacht intensiv genutzt.



Der Sport- und Freizeitverein Freiwalde e.V. bedankt sich bei allen, die zum Gelingen dieses tollen Festes beigetragen haben!

Hervorheben möchten wir dabei das Krombacher Team und die Fussballerinnen für die aktive Teilnahme an unseren Wettbewerben!

Ein weiterer Dank gilt dem Team des Sportlerheims Schönwalde für die sehr gute Verpflegung!

Und natürlich möchten wir unseren Sponsoren danken, die uns auch in diesem Jahr wieder kräftig unterstützt haben:

Agrargemeinschaft Freiwalde/Schönwalde GmbH & Co. KG, Apotheke am Hain, Augenoptik Piontek, Auto-Service Fritsch, Autohaus Enge GmbH, Bäckerei Kuske, Bals Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Bauservice Otmar Mühleck, Bogenbiwak, Brigitte Reinhardt, Diskothek „High-Light“, Fleischerei Dieter Tischler, Fliesen & Trockenbau Jens Ihlefeldt, Folkert Liebscher Begrünungen, Garten- und Grundstückspflege Markus Schröder, Getränke Gröschke, Good Time Holding GmbH, GRUBE & STEFFIEN Hallen- u. Stahlbau GmbH, HKL Center Freiwalde, HLS Morgner, Jens Worlitz, KA 4 Umwelttechnik GmbH, Lübbener Wohnungsbaugesellschaft mbH, Malerbetrieb Dieter Ihl, Mittelbrandenburgische Sparkasse, ReifenPoint TT GmbH, Spreewaldring Kart-Center GmbH, Tropical Island Holding GmbH, Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“, Westfalia Werkzeugcompany GmbH & Co KG, Zoohandlung und Anglerbedarf Muschick

Der Vorstand des Sport- und Freizeitvereins Freiwalde e.V.

## Trink- und Abwasserverbände

### Kundeninformation

Das Büro des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau in der Schlossstraße 13a, bleibt am Freitag, dem 4. Oktober 2019 sowie am Freitag, dem 1. November 2019 geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

gez. Annett Lehmann  
Verbandsvorsteherin

### Hinweise zur Vermeidung von Frostschäden

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau weist darauf hin, dass jeder Kunde für Frostschutz an den Wasserleitungen und Wasserzählern selbst verantwortlich ist. Hierzu geben wir nachfolgende Ratschläge:

Wir empfehlen vor Einbruch der kalten Jahreszeit im Außenbereich liegende Leitungen, Wasserhähne und Ventile zu leeren, um Frostschäden vorzubeugen. In unbeheizten Räumen, wie beispielsweise im Keller, sollten Außentüren und Fenster im Winter geschlossen bleiben. Zusätzlichen Schutz bieten Stroh, Holzwolle oder Dämmmaterial aus dem Baumarkt. Gute Dienste leistet auch ein Frostwächter, eine Art Heizlüfter, welcher die Räume leicht temperiert hält.

Ganz besondere Vorsicht ist in Neubauten angebracht, die unter Umständen noch nicht beheizt werden, in denen aber schon Trinkwasser vorgehalten wird.

Der Zugang zum Wasserzähler muss stets freigehalten werden.

**Kunden, deren Zähler frostsicher eingepackt werden müssen, sowie Ferien- und Wochenendhausbewohner, bitten wir um direkte Mitteilung der Zählerstände.**

Diese Meldung kann telefonisch unter **035471 808020 o. 21**, oder auch schriftlich an den Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, Schlossstraße 13a, in 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, erfolgen.

Wir bedanken uns für Ihr Entgegenkommen und Ihre Mitarbeit.

gez. Annett Lehmann  
Verbandsvorsteherin

## Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

### Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet

**Schleppzig 14.10.2019 - 25.10.2019**

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH  
Am Seegraben 14  
03058 Groß Gaglow  
**Tel.: 0355 5829-0**  
**Fax: 0355 58 29-31**

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser  
an Herrn Krüger  
Für den Bereich Abwasser  
an Herrn Ortak  
Herrn Lawnik

**Tel.: 0152 05210557**

**Tel.: 0152 05216267**  
**Tel.: 0173 3675625**

gez. Annett Lehmann  
Verbandsvorsteherin

## Feuerwehren

# Herbstfeuer

„Nacht der Kürbisse und Geister“

**am 01. November 2019**

**Festwiese im Park, Golßen**

**Beginn 18 Uhr**

Leckereien vom Grill, kalte & heiße Getränke



Lampion- & Fackelspaziergang durch den Park (Fackeln können vor Ort erworben werden)

Wir freuen uns auf zahlreiche, **kostümierte** Gäste!



Es laden ein, ihre  
**Freiwillige Feuerwehr Golßen**  
und der Förderverein  
**Freiwillige Feuerwehr 1902 Golßen e.V.**

Informationen unter [www.feuerwehr-golssen.de](http://www.feuerwehr-golssen.de)



## Bereitschaftsdienste

### Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung außerhalb der Öffnungszeiten	116 117
Polizei	110
Zentrale Rufnummer der Leitstelle	0355 6320
Stromstörungshotline	0800 2305070
Gasstörungsdienst Stadt- und Überlandwerke GmbH	
Luckau-Lübbenau (SÜLL)	03544 50260
Funk:	01714690129
Gasstörungsdienst Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben (SÜW)	03546 277930
Wasserstörungsdienst für den Bereich TAZV Luckau	
für Havarien nach Dienstschluss	0800 8807088

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 1. November 2019**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:

**Freitag, der 18. Oktober 2019**



**Kirchliche Mitteilungen**

**Kirchliche Mitteilungen Oktober 2019**

*Monatspruch Oktober:*

*Wie es dir möglich ist:*

*Aus dem Vollen schöpfend – gib davon Almosen!*

*Wenn dir wenig möglich ist,*

*fürchte dich nicht, aus dem Wenigen Almosen zu geben!*

*(Tob 4,8)*

**Pfarrsprengel Dahme-Berste-Land**

**Gottesdienste:**

**6. Oktober, 16. Sonntag nach Trinitatis**

- 9.30 Uhr Falkenhain
- 9.30 Uhr Freiwalde (Gottesdienstprojekt)
- 10.00 Uhr Krossen LKG
- 11.00 Uhr Altgolßen
- 11.00 Uhr Rietzneuendorf mit Abendmahl

**13. Oktober, 17. Sonntag nach Trinitatis**

- 9.30 Uhr Golßen
- 9.30 Uhr Freiwalde (Gottesdienstprojekt)
- 11.00 Uhr Jetsch

**20. Oktober, 18. Sonntag nach Trinitatis**

- 9.30 Uhr Kasel-Golzig
- 9.30 Uhr Freiwalde
- 11.00 Uhr Zützen
- 11.00 Uhr Waldow
- 14.00 Uhr Mahlsdorf mit Taufe

**27. Oktober, 19. Sonntag nach Trinitatis**

- 9.30 Uhr Golßen
- 9.30 Uhr Freiwalde (Gottesdienstprojekt)
- 9.30 Uhr Schönwalde
- 11.00 Uhr Drahsdorf

**31. Oktober, Reformationstag**

- 10.00 Uhr Regionalgottesdienst in Luckau, anschließend Theaterszenen in der Stadt und gemeinsames Mittagessen am Schlossberg

Weitere Termine im Oktober:

**Christenlehre Golßen:**

- 1. – 3. Klasse: Freitag, 12.00 – 13.00 Uhr
- 4. – 6. Klasse: Freitag, 14.00 – 15.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

**Christenlehre Kasel-Golzig:**

- Montag, 16.00 – 17.00 Uhr im Gemeindehaus Kasel-Golzig

**Christenlehre Schönwalde:**

- 1. – 2. Klasse: Donnerstag, 12.30 – 13.30 Uhr
- 3. – 4. Klasse: Donnerstag, 14.00 – 15.00 Uhr
- 5. – 6. Klasse: Donnerstag, 15.00 – 16.00 Uhr

**Konfirmandenunterricht:**

für den Groß-Sprengel Dahme-Berste-Land vierzehntäglich dienstags im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Luckau, Schulstr. 1

**Frauenkreis des Pfarrsprengels Golßen: (jeden 2. Mi im Monat)**

Mittwoch, 09.10., 14.00 Uhr, im Pfarrhaus Golßen

**Frauengesprächskreis Golßen:**

Dienstag, 29.10., 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Golßen

**Frauenkreis Schönwalde:**

Dienstag, 22.10., 19.00 Uhr, im Paul-Gerhard-Saal

**Männerkreis Golßen:**

Donnerstag, 24.10., 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Golßen

**Gesprächskreis „Über Gott und die Welt“:**

für alle von 14 – 41 Jahren, Freitag, 25.10., 19.30 Uhr, im Pfarrhaus Golßen

**Bibelkreis Krossen:**

Termin bitte erfragen bei Herrn Gerhard Bauer, 035453 267

**Gemeindechor Golßen:**

mittwochs, 18.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

**Ökumenischer Kirchenchor Schönwalde:**

Termine erfragen bei Uta Schulz, 035474 3466

**Posaunenchor Waldow:**

mittwochs, 19.30 Uhr, in der Kirche Waldow

**Pfarrsprengel**

**Krausnick – Neu Schadow und Schlepzig**

**Gottesdienste:**

**6. Oktober, 16. Sonntag nach Trinitatis**

9.30 Uhr Krausnick mit Abendmahl

**20. Oktober, 18. Sonntag nach Trinitatis**

9.30 Uhr Krausnick  
14.00 Uhr Neu Lübbenau

**27. Oktober, 19. Sonntag nach Trinitatis**

11.00 Uhr Schlepzig

Weitere Termine im Oktober:

**Kirchenchor Schlepzig:**

mittwochs, 20.00 Uhr im Pfarrhaus Schlepzig

Anzeige



**HOTEL  
BREITENBACHER HOF**  
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0  
Fax 0 74 43 / 96 62 60

**Sommer im Schwarzwald**

*sich einfach wohlfühlen ...*

**Wochenpauschale**

7 Übernachtungen mit Halbpension  
1x festliches 6-Gang-Menü

ab **423,-€**

**Die kleine Auszeit**

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,  
1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller

**2 Nächte**

ab **175,-€**

**Schwarzwaldversucherle**

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

**4 oder 5 Nächte mit Halbpension**

ab **250,-€**



*Unsere Pluspunkte:*

Unser gemütliches, familiengefährtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

*Wir freuen uns auf Sie!*



# Fachmann vor Ort!

## Schlieren auf der Frontscheibe

Anzeige

Im Herbst und Winter werden Scheibenwischer besonders strapaziert. Ältere Gummilippen am Wischerblatt verhärten und funktionieren nicht mehr einwandfrei. Und nach Frostnächten und bei verschmutzten Scheiben entstehen schnell kleine Risse im Gummi, die beim Wischen große Schlieren hinterlassen. Solche Streifen auf der Frontscheibe können die Sicht massiv beeinträchtigen. Bei Dunkelheit und regnerischer Witterung gerät die Fahrt so schnell zum Blindflug. Richtig kritisch wird es, wenn das Scheinwerferlicht entgegenkommender Autos zusätzlich noch blendet.

## Augen auf bei Winterreifen!

Anzeige

Schon auf Winterreifen gewechselt? Wenn nicht, wird's allerhöchste Zeit. „Von O bis O.“ – Hinter diesem rätselhaften Satz verbirgt sich der Zeitraum, in dem man seinen Pkw mit Winterpneus fahren sollte: von Oktober bis Ostern. Dies empfehlen Experten von der Initiative Reifenqualität des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) und seiner Partner. Eine verbindliche gesetzliche Aussage über die Zeitspanne, in dem man Winterreifen aufgezogen haben muss, gibt es nicht. Pflicht ist es aber, bei Schnee oder Schneematsch mit Winterreifen zu fahren. Hält man sich an den empfohlenen Zeitraum, ist man auf der sicheren Seite, wenn es bereits in den frühen Morgenstunden kalt wird oder es im Frühjahr noch einmal zu Schneefällen kommt. Mit Winterreifen minimiert man im Winter nicht nur das Unfallrisiko erheblich, sondern vermeidet auch empfindliche Bußgeldstrafen. Sommer- und Winterreifen unterscheiden sich vor allem in der Laufflächenmischung und dem Profil. Das Gummigemisch von Sommerreifen verhärtet schon bei niedrigen Temperaturen im Plusbereich (etwa ab 7 °C) und bietet dann nicht mehr genug Haftung. „Die Lauffläche von Winterreifen bleibt dagegen auch bei tieferen Temperaturen flexibel und griffig. Das gibt gerade in der kalten Jahreszeit mehr Sicherheit“, weiß Christian Koch, Kfz-Sachverständiger der DEKRA. Auch die Profilgestaltung des Winterreifens zeigt Wirkung: Die hohe Anzahl an Lamellen in den einzelnen Profilblöcken greift in den Schnee und bildet dabei Längs- und Querkanten, die sich unter dem Druck des Fahrzeugs spreizen und mit der verschneiten Straßenoberfläche verzahnen. Wie bei fast allen Produkten gibt es auch bei Reifen erhebliche Qualitätsunterschiede. So warnt Carsten Pokorny von der Gesellschaft für Technische Überwachung (GTÜ): „Beim Reifenkauf sollte man auf Billigreifen, zum Beispiel aus China oder Osteuropa, verzichten. Eine gute Orientierung für die Qualität bieten die halbjährlichen Reifentests und die Empfehlung des Fachhändlers.“

**WITTICH MEDIEN** LINUS WITTICH Medien KG

Karin Jach

Ihre Medienberaterin

vor Ort

**0171 1524571**  
karin.jach@wittich-herzberg.de

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
Anzeigen | Beilagen | Druck

**MALERBETRIEB IHL GMBH & CO. KG**

- Tapezierarbeiten
- Anstricharbeiten
- Fußbodenlegerarbeiten
- Fassadenbeschichtungen + WDVS

15910 Schönwald OT Schönwalde  
Bahnhofstraße 17a

☎ (03 54 74) 7 33 / 3 56 77 · Fax 3 56 76  
malermester.ihl@t-online.de  
[www.malermester-ihl.de](http://www.malermester-ihl.de)



**Holzfenster – Holztüren – Holztore**  
Möbel-, Treppen- & Innenausbau  
Rollläden – Sonnenschutztechnik  
Altbausanierung – Denkmalschutz

**Rittner TISCHLEREI**  
Wir arbeiten nach Ihren Wünschen!

Leibsch Hauptstraße 4 • 15910 Unterspreewald, OT Leibsch  
Telefon: (03 54 73) 6 47 • Telefax: (03 54 73) 5 17  
[www.tischlerei-rittner.de](http://www.tischlerei-rittner.de) • kontakt@tischlerei-rittner.de

Alles erhalten - Neu gestalten  
Nutzen Sie unsere 20-jährige Erfahrung

**KRAUS**  
RENOVIERUNGEN

**Treppenrenovierung** - in Laminat oder Vinyl  
**Küchenrenovierung** - Fronten und Arbeitsplatten NEU  
**Fußbodenrenovierung** - in Laminat, Vinyl oder Parkett

Kaden 32 | 15926 Luckau  
☎ 0177 4816316 | [www.altes-wie-neu.de](http://www.altes-wie-neu.de)

**Wer Qualität sucht, wird uns gut finden.**

**AUTOHAUS KUPKE.**  
IHRE AUTOFAMILIE.  
Werkstatt- & Reifenservice für alle Typen  
OT Neuendorf am See  
15910 Unterspreewald  
Tel.: 0354 73/81900  
E-Mail: ah.kupke@freenet.de

**Autohaus kupke**  
Inhaber Nico Kupke

[www.autohaus-kupke.de](http://www.autohaus-kupke.de)

**INH. ENRICO GRÜNDEL**

**REIFENSERVICE** **KFZ-WERKSTATT**

- TÜV
- Reifenhandel
- Standheizung
- Klima-Anlagenservice
- AU
- Alu-Felgen

Dorfstraße 85  
15910 Schlepzig

☎ 035472-5142  
✉ [kfz.gruendel@freenet.de](mailto:kfz.gruendel@freenet.de)

# GEMEINSAM. MIT UNS. GROSSES BEWEGEN.



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Über 5 Millionen Exemplare  
pro Woche an 3 Druckerei-  
Standorten in ...**

**04916 Herzberg (Elster)**

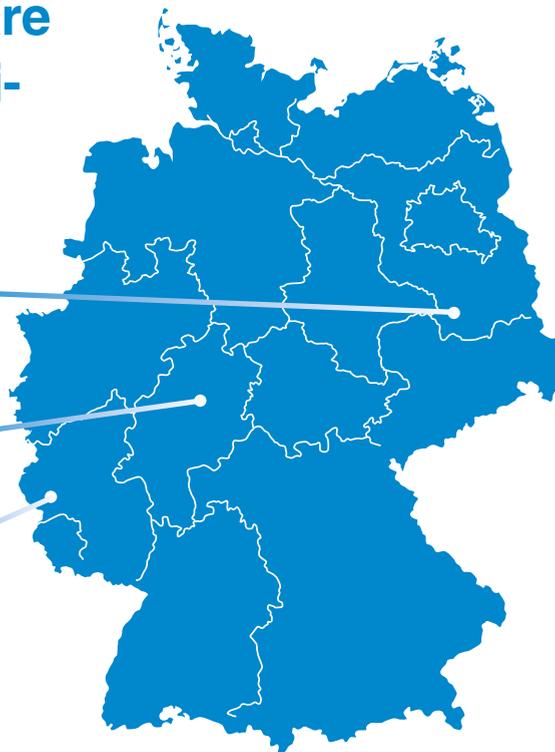
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein (Hessen)**

Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren (bei Trier)**

Europa-Allee 2



**Mit uns erreichen  
Sie Menschen.**



**Druckhaus WITTICH KG**  
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.



## Ansprüche bei Schäden und Mängeln

Anzeige

Meistens erledigen Handwerker ihre Arbeiten sorgfältig und professionell. Umso größer ist der Ärger beim Kunden, wenn es zu Unpünktlichkeiten oder zu Pfusch kommt. Oftmals sind Verbraucher ratlos, welche Rechte sie in solchen Fällen haben.

Für den Kunden ein Ärgernis, aus der Sicht des Handwerksbetriebs unvermeidlich: Für die Erledigung eines Auftrags gibt es immer ein ziemlich großes „Zeitfenster“. Eine Spanne von vier Stunden, in der die Handwerker kommen können, ist dabei nicht ungewöhnlich. Viele Menschen müssen sich deshalb einen Tag Urlaub nehmen. Umso ärgerlicher, wenn der Handwerker auch in der vereinbarten Zeitspanne nicht erscheint. Doch hat man nun einen Anspruch auf Schadenersatz? „Einen solchen Anspruch habe ich als Kunde nur, wenn ich einen Verdienstausfall hatte. Das ist etwa bei einem Selbstständigen der Fall, der in der vertanen Zeit keine Einnahmen erzielen kann“, klärt Roland-Partneranwalt Michael Reichwein aus Limburg auf. Allein für vertane Freizeit habe man aber keinen Anspruch gegen den Handwerker. Und wie verhält es sich, wenn der Handwerker pünktlich eintrifft, aber vor verschlossenen Türen steht? „Wenn der Handwerker unverrichteter Dinge wegfährt, kann er die Anfahrtkosten in Rechnung stellen“, so Reichwein. Die neuen Möbel stehen, aber die Monteure haben beim Transport nicht aufgepasst und die Wände im Hausflur stark zerkratzt. Oder der Fußboden wurde vor dem Streichen nicht ordnungsgemäß abgeklebt und ist nun durch Farbflecke verunstaltet. Wer muss für den Schaden aufkommen? „Der Kunde muss nachweisen, dass die Handwerker den Schaden verursacht haben“, so Michael Reichwein. Er rät allen Betroffenen, den Schaden sofort per Foto zu dokumentieren: „Am besten lässt man sich die Schäden dann direkt von den Handwerkern bestätigen. Bestreiten diese ihre Schuld, sollte man möglichst zeitnah einen Zeugen hinzuziehen.“ Mängel unmittelbar rügen: Die Wandfliesen hängen schief, die Silikonfugen sind unsauber verarbeitet oder die Heizung läuft trotz Entlüftung immer noch nicht richtig. Wenn man einen Fachhandwerker beauftragt, ist es besonders ärgerlich, wenn die Qualität der Dienstleistung nicht stimmt. „Der Kunde sollte den Mangel sofort rügen – am besten schriftlich mit angemessener Fristsetzung, und zwar spätestens dann, wenn der Handwerker das Werk fertiggestellt hat“, rät Michael Reichwein. Solange erhebliche Mängel vorlägen, solle der Kunde die Abnahme verweigern. In diesem Fall könne man den Lohn auch vorerst einbehalten.

Eine Information von Roland Rechtsschutz/djd 57892pn



Foto: djd/Roland Rechtsschutz /johnnicture – Fotolia

**Ihr Anwalt mit Herz und Verstand seit 1999!**

**KLAUS-DIETER WATSCHKE**

**Rechtsanwalt für:**

- Familien- und Erbrecht
- Arbeitsrecht
- Verkehrsrecht
- Unfallversicherung

**Fachanwalt für Sozialrecht**

15907 Lübben, Gubener Str. 3

Tel. 0 35 46 / 93 45 281

E-Mail: ra-watschke@gmx.de, www.rechtsanwalt-watschke.de



## Gegenseitige Rücksichtnahme

Anzeige

Auf Parkplätzen herrscht verkehrsrechtlich gesehen das Prinzip „gegenseitiger Rücksichtnahme“. Was nicht heißt, dass die Regeln der Straßenverkehrsordnung komplett außer Kraft gesetzt wären. Das bedeutet: Wer auf einem Parkplatz auf der Suche nach einem Platz für seinen Pkw „von rechts“ kommt, darf nicht darauf vertrauen, dass aus einer Bucht ausparkende Autofahrer die „Rechts-vor-links-Regel“ eins zu eins beachten. Kommt es in einer solchen Situation zu einem Crash, so kann der „rechte“ Fahrer mit einem 30-prozentigen Mitverschulden belegt werden.

(LG Koblenz, 6 S 86/15)

Wolfgang Büser/dpp-AutoReporter



**Wünschbar?  
Machbar!  
Nur jetzt:**

**0,7 %**  
gebundener Sollzinssatz

**Eigenheim. Jetzt einziehen.**

**Nur für kurze Zeit. Aktionsangebot für Ihre Immobilienfinanzierung.**

Der Zinssatz liegt bei 0,7 %, effektiv 0,71 % ab 200.000,- € Darlehenssumme bis 60 % Beleihung.

Stand der Kondition: 19.09.2019.

Fragen Sie uns - wir beraten Sie gern.

**Gemeinschaftsbüro Schönwalde**

**Ihre Ansprechpartner:**



Barbara Kujat  
01 70 / 380 74 13



Dirk Becker  
01 71 / 338 31 17



Steffi Winkel  
01 76 / 23 86 68 87

☎ 03 54 52 / 30 43

Büro: ☎ 03 54 74 / 21 68

15910 Schönwalde • Briesener Weg 1

**wüstenrot**

Wünsche werden Wirklichkeit.



# Abschied & Trauer



© Pixelio/Sarah C.

*Es ist schwerer eine Träne zu trösten, als tausend zu vergießen.*

## Die Friedhofsgärtner

Anzeige



Foto: BdF

Friedhöfe sind Orte der Erinnerung und der Hoffnung. Sie haben aber auch eine wichtige ökologische Funktion, denn häufig sind sie die grüne Lunge unserer Städte. Alter Baumbestand sorgt dafür, dass die Luft gefiltert wird, Insekten und Tieren dient der Friedhof als wichtiger Lebensraum. Friedhofsgärtner finden hier ein vielseitiges Aufgabengebiet. Sie übernehmen die Planung, Gestaltung und Pflege der unterschiedlichen Grabstätten im Jahresverlauf und oft auch für die Dauer von Jahrzehnten. Friedhofsgärtnereien sind spezialisiert auf das professionelle Anlegen und Bepflanzen der Grabstätten, die Grabpflege im Wechsel der Jahreszeiten sowie die Gestaltung von Grabschmuck. Auch die Trauerfloristik ist Teil der vielfältigen Aufgaben. Viele Betriebe kultivieren einen Teil der Blumen und Pflanzen, die sie verwenden, selbst. Spezielle Maschinen und Geräte erleichtern ihnen dabei die Arbeit im Betrieb und auf dem Friedhof. Friedhofsgärtner stehen den Hinterbliebenen im Trauerfall und darüber hinaus mit Rat und Tat zur Seite. Dies erfordert neben entsprechendem Know-how zur Grabbepflanzung auch Feingefühl im Umgang mit Menschen.

BdF

*Dein stilles Einschlafen ist unser Trost.*

*Schlicht und einfach war Dein Leben,  
treu und fleißig Deine Hand,  
immer helfend für die Deinen,  
schlafe ruhig und habe Dank.*

### Danksagung

Für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch gesprochene und geschriebene Worte, stillen Händedruck, Blumenschmuck und Geldzuwendungen beim Abschiednehmen von meiner lieben Ehefrau, herzensguten Mutti und Oma

### Gertraud Sander

\* 25.02.1931 † 06.09.2019

danken wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten.

Unser besonderer Dank gilt der Pfarrerin Frau Erdem für die einfühlsamen Worte, dem Bestattungshaus Schliebner sowie der Gaststätte „Schneiders Restaurant“.

In stiller Trauer

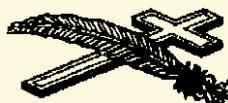
**Helmut Sander und  
Kinder**

Golßen, im September 2019



**Dem Toten die Ehre - den Lebenden Hilfe**

**Bestattungshaus  
Bauz**



**Ihr Helfer in schweren Stunden**

Inhaber: Ingo Bauz  
Cottbuser Straße 6  
15907 Lübben/Spreew.

Telefon Tag & Nacht:  
(0 35 46) 87 88  
Fax: (0 35 46) 87 00





## Die Steuerklassen

Anzeige

### Lohnsteuerklasse I:

In diese Steuerklasse gehören alle Arbeitnehmer, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und

- ledig sind oder
- verheiratet sind, aber von ihrem Ehepartner dauernd getrennt leben oder
- verwitwet oder geschieden sind und die Voraussetzungen der Steuerklasse III oder IV nicht erfüllt sind

### Lohnsteuerklasse II:

In diese Steuerklasse werden alle bei der Lohnsteuerklasse I bezeichneten Arbeitnehmer eingeordnet, wenn sie

- alleinerziehend sind (Voraussetzung für diese Steuerklasse ist es, dass in Ihrem Haushalt mindestens 1 Kind wohnt, für welches Sie Kindergeld oder einen Kinderfreibetrag erhalten.
- in dieser Steuerklasse wird zusätzlich zur Steuerklasse 1 der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende berücksichtigt.

### Lohnsteuerklasse III:

In diese Steuerklasse gehören alle Arbeitnehmer, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und

- verheiratet sind und nicht dauernd getrennt leben und
- der Ehegatte des Arbeitnehmers keinen eigenen Arbeitslohn bezieht oder
- der Ehegatte des Arbeitnehmers auf Antrag beider in die Steuerklasse V eingeteilt wird
- verwitwet sind und im Zeitpunkt des Todes des Ehegatten nicht dauernd getrennt gelebt haben
- diese Steuerklasse gilt in diesem Fall für das Kalenderjahr, das dem Kalenderjahr folgt, in dem der Ehegatte verstorben ist deren Ehe aufgelöst worden ist, wenn
- die Ehegatten im Kalenderjahr der Auflösung der Ehe nicht dauernd getrennt gelebt haben und
- der andere Ehegatte wieder geheiratet hat, von seinem neuen Ehegatten nicht dauernd getrennt lebt und er und sein neuer Ehegatte unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind

Diese Lohnsteuerklasse gilt auch im Falle einer eingetragenen Lebenspartnerschaft

### Lohnsteuerklasse IV:

- In diese Steuerklasse gehören grundsätzlich alle verheirateten Arbeitnehmer, wenn
  - beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen und unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben
- Diese Lohnsteuerklasse gilt auch im Falle einer eingetragenen Lebenspartnerschaft

### Lohnsteuerklasse IV mit Faktorverfahren:

Diese Steuerklasse ist eine Alternative für alle berufstätigen Ehegatten, die zwischen den Steuerkombinationen III/IV und IV/IV wählen können. Sie wurde eingeführt, um eine faire Verteilung der Lohnsteuerbelastung innerhalb einer Ehe zu ermöglichen.

### Lohnsteuerklasse V:

Diese Steuerklasse wird dem Arbeitnehmer zugeordnet, dessen Ehegatte oder Lebenspartner die Steuerklasse 3 beantragt hat.

### Lohnsteuerklasse VI:

Diese Steuerklasse gilt für alle Arbeitnehmer, die nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn beziehen. Auch gilt diese Lohnsteuerklasse immer dann, wenn dem Arbeitgeber die Lohnsteuerabzugsmerkmale nicht bekannt sind.

In dieser Steuerklasse gibt es die höchsten Abzüge.

## Belege sammeln

Anzeige

Die Rechnung für den Handwerker, der Nachweis über die Zahn-OP, die Quittungen zu den Fachbüchern, das Fahrtenbuch für den Dienstwagen: Wer im Laufe des Jahres keine Nachweise und Belege für seine Ausgaben sammelt, der wird die Kosten schwerlich absetzen können. Denn ohne entsprechende Belege fehlen die exakten absetzbaren Beträge sowie die erforderlichen Nachweise für das Finanzamt. Kosten für Handwerker, Putzfrauen oder auch Au-Pairs lassen sich in vielen Fällen von der Steuer absetzen – entweder als sogenannte Handwerkerleistung oder als haushaltsnahe Dienstleistung. Allerdings bleiben Steuerzahler voll auf den Kosten sitzen, wenn sie das Geld bar bezahlen.



**Gerlinde Gebert**  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Hauptstraße 2  
15907 Lübben/Spreewald  
Tel. 03546 / 226776  
Fax 03546 / 226393  
Funk 0172 / 3224636  
[www.steuerbuero-gebert.de](http://www.steuerbuero-gebert.de)  
[info@steuerbuero-gebert.de](mailto:info@steuerbuero-gebert.de)



*Mit Strategie  
und Ausdauer  
zum Erfolg*

## Suchen Sie einen Steuerberater?

Wir helfen Ihnen gern.



**Steuerberaterin  
Beatrix Kortz**

Gubener Straße 25 · 15907 Lübben  
Telefon: 03546 - 934648  
Telefax: 03546 - 934649  
E-Mail: [stbkortz@web.de](mailto:stbkortz@web.de)



**Darum kümmert sich meine Vertrauensfrau**

Mit der günstigen Kfz-Versicherung der LVM!

Jetzt Frühbuche-Prämie sichern! Wechseln Sie bis zum 31.10.2019 (Vertragsbeginn 01.01.2020) mit Ihrer Pkw-Versicherung zu uns und sichern sich einen Tankgutschein in Höhe von 15,- Euro.

**Katrin Friedrich**

Gubener Str. 43  
15907 Lübben (Spreewald)  
Telefon 03546 18 77 72  
info@k-friedrich.lvm.de  
https://k-friedrich.lvm.de



**Haus von Privat gesucht!**  
Wer verkauft sein Haus?  
Wir freuen uns auf Ihr Angebot.  
Tel.: 0173 - 36773 19 oder  
Mail: Fa.Manthey@gmx.de

**KANZLEI SCHURICH**

**RECHTSANWALT**  
**MAG. IUR. FRANK SCHURICH**  
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT  
VERTRAGS-, STRAF-,  
VERKEHRS-, ERB-, BAU- UND  
GRUNDSTÜCKSRECHT  
15907 LÜBBEN (SPREEWALD)  
HAUPTSTRASSE 3/4  
Tel.: 035 46/18 27 10  
Fax: 035 46/18 03 86  
INFO@KANZLEI-SCHURICH.DE  
WWW.KANZLEI-SCHURICH.DE

**Klavierunterricht** in Gersdorf bei Golßen von Konzertpianist auf eigenem Flügel: für Anfänger und Fortgeschrittene, Junge und Junggebliebene! (Kostenlose Probe-stunde) Frank Gutschmidt - Tel.: 035452/17 99 65

**Hören Sie täglich GOTTES Wort!**  
Tel.: 035452-138790

**ACADEMY Fahrerschule Ideal**  
Inh. Uwe Zadow ☎ 0171/6529765

**Sprechzeiten:**  
Luckau: Mo + Mi 12.00 - 15.00 Uhr + 17.30 - 19.00 Uhr Golßen: Mo + Mi 15.00 - 17.00 Uhr  
Di, Do, Fr 12.00 - 17.00 Uhr

**Berufskraftfahrerausbildung • Punkteabbau**

**Theoretischer Unterricht**  
in Luckau, Bahnhofstraße 12a  
Tel. 035 44 / 41 78 60  
Montag 19.00 - 20.30 Uhr  
Mittwoch 19.00 - 20.30 Uhr  
www.academy-fahrschule-ideal.de · info@academy-fahrschule-ideal.de  
in Golßen, Mühlenstr. 19  
Tel. 03 54 52 / 1 77 29  
jeden Montag und Mittwoch ab 17.00 Uhr

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben  
[wittich.de/gruss](http://wittich.de/gruss)

**APOTHEKE am Markt**

Hauptstr. 53 A  
15910 Unterspreewald/OT Neu Lübbenau  
Tel. 035473/814878  
Fax 035473/811880  
E-Mail: apotheke-neuluebbenau@gmx.de

**Herbstzeit ist Erkältungszeit!**

Wir beraten Sie gerne zum Thema Erkältungskrankheiten und deren Vorbeugung.  
Denken Sie jetzt auch an Ihre Gripeschutzimpfung!

**Angebot im Monat Oktober 2019**  
Sparen Sie bei wichtigen Medikamenten <sup>1)</sup> bis zu 30%

<b>VOLTAREN Schmerzgel</b> <sup>®</sup> (Gel, 60 g)	<b>7,40 €</b> (statt 9,28 €) <sup>2)</sup>
<b>VITAMIN B-KOMPLEX-ratiopham</b> <sup>®</sup> (Kapseln, 60 St.)	<b>10,50 €</b> (statt 11,70 €) <sup>2)</sup>
<b>VOLTAREN Dolo Liquid 25 mg</b> <sup>®</sup> (Weichkapseln, 20 St.) <sup>3)</sup>	<b>10,75 €</b> (statt 11,96 €) <sup>2)</sup>
<b>GELOMYRTOL forte</b> <sup>®</sup> (Magensaftresistente Weichkapseln, 20 St.)	<b>7,45 €</b> (statt 10,65 €) <sup>2)</sup>
<b>PYOLYSIN Wund- und Heilsalbe</b> <sup>®</sup> (Creme, 30 g)	<b>4,85 €</b> (statt 6,97 €) <sup>2)</sup>

1) Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. 2) Basierend auf dem Verkaufspreis. 3) Nur solange der Vorrat reicht. 4) Bei Schmerzen oder Fieber ohne ärztlichen Rat nicht länger anwenden als in der Packungsbeilage vorgegeben!

**Unsere Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 8.00 bis 18.30 Uhr  
Samstag 8.00 bis 13.00 Uhr

**Ihre Apotheke vor Ort**

**Entsorgungs-GmbH Luckau**

**Im Angebot: Klein Container 1,3 m<sup>3</sup> mit Multicar**

Nissanstraße 17 · 15926 Luckau  
Tel. 0 35 44/5 03 80 · Fax 0 35 44/50 38 20  
Mail: post@entsorgungs-gmbh.de

**Häusliche Krankenpflege**

- Palliative Care
- Grundpflege
- Mahlzeitendienst
- Behandlungspflege u.v.m.
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagesbetreuung Demenz-Erkrankter

Informieren Sie sich. Wir sind auch in Ihrer Nähe. Freundliche Schwestern vor Ort. Gern kommen wir zur Beratung. Rufen Sie an.  
Tel. 0337 65 / 83250  
oder Schwester Kerstin 0173 / 4323309  
Schwester Jutta 0173 / 4323137